

## **SCHUTZKONZEPT No. 3 FÜR DEN FRAUENVEREIN IGIS (FVI) COVID-19**

In Anlehnung an das Schutzkonzept der PSZH  
09. März 2021

### **Autor, Konzeptverantwortliche und Behördenkontakt**

Katharina Hausmann-Hoppeler, Präsidentin

FRAUENVEREIN IGIS

Stückliweg 24

7206 Igis

+41 78 677 15 57

[praesidentin@fvigis.ch](mailto:praesidentin@fvigis.ch)

### **Korrekturen**

Vorstand

## INHALT

---

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>ÜBERGEORDNETE SCHUTZMASSNAHMEN</b> .....         | <b>3</b>  |
| 1.1      | GRUNDREGELN .....                                   | 3         |
| 1.2      | HÄNDEHYGIENE .....                                  | 4         |
| 1.3      | DISTANZ HALTEN .....                                | 4         |
| 1.4      | SCHUTZAUSRÜSTUNG.....                               | 4         |
| 1.5      | REINIGUNG .....                                     | 5         |
| 1.6      | BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN.....                  | 5         |
| 1.7      | COVID-19 ERKRANKTE BEI EINER VERANSTALTUNG.....     | 6         |
| 1.8      | INFORMATION .....                                   | 6         |
| 1.9      | VEREINSLEITUNG .....                                | 7         |
| <b>2</b> | <b>DIENSTLEISTUNGSSPEZIEFISCHE MASSNAHMEN</b> ..... | <b>8</b>  |
| 2.1      | FREIWILLIGENARBEIT IM FVI.....                      | 8         |
| 2.2      | BÖRSE .....   | 8         |
| 2.3      | ESSBAR.....   | 9         |
| 2.4      | ADVENTSFENSTER.....                                 | 9         |
| 2.5      | SENIOREN-ZMITTAG 60+.....                           | 11        |
| 2.6      | NACHBARSCHAFTSHILFE .....                           | 11        |
| <b>3</b> | <b>ABSCHLUSS</b> .....                              | <b>12</b> |
|          | <b>ANHANG</b> .....                                 | <b>13</b> |
|          | Symptome Covid-19 .....                             | 13        |

# 1 ÜBERGEORDNETE SCHUTZMASSNAHMEN

---

## 1.1 GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept dient allen FVI Mitgliedern, Gruppenleiterinnen, Helfern, Gästen/Teilnehmern und Kursleitenden als wichtige Orientierung bei der Erbringung aller FVI Dienstleistungen. Es soll sicherstellen, dass die nachfolgenden Vorgaben eingehalten werden. Der Vorstand und die einzelnen Gruppenleiterinnen sind für die Umsetzung dieser Massnahmen auf allen Stufen verantwortlich.

1. Alle Personen in der Organisation reinigen sich regelmässig die Hände. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
2. In Gebäuden und bei allen anderen Indoor-Aktivitäten des FVI besteht die Maskenpflicht überall dort, wo sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält.
3. Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist immer einzuhalten. Es sei denn, die Personen sind mittels einer Plexiglasscheibe voneinander getrennt. Das Vorhandensein einer Plexiglasscheibe hat keinen Einfluss auf die Maskenpflicht.
4. Oberflächen und Gegenständen werden regelmässig und nach Gebrauch (insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden) gereinigt und desinfiziert.
5. Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt.
6. An Covid-19 erkrankte Personen oder solche, die Symptome (siehe Anhang Seite 13) aufweisen, bleiben Aktivitäten im FVI fern. Personen mit Covid-19- Symptomen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Freiwillige und anderen betroffene Personen werden regelmässig über die Vorgaben und Massnahmen des FVI informiert.
8. Vorgaben des Vereinsvorstandes bezüglich Umsetzung und Anpassung der Schutzmassnahmen werden umgehend umgesetzt und kontrolliert.
9. Spontane Treffen und Versammlungen im öffentlichen Raum von mehr als 15 Personen sind verboten.
10. Sportaktivitäten im Freien sind bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterperson) möglich. Aufgrund der derzeit gültigen Schutzmassnahmen können Aktivitäten in Innenräumen nicht stattfinden.
11. Präsenzveranstaltungen der Bildungsangebote von PSZH sind bis auf weiteres sistiert.
12. FVI Mitglieder, Gruppenleiterinnen, Helfer und Kursleitende sind verpflichtet, sich über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit den Gästen/Teilnehmern zu informieren und diese eigenständig umzusetzen.

## 1.2 HÄNDEHYGIENE

| Massnahmen                        |  |
|-----------------------------------|--|
| Ausstattung<br>Waschmöglichkeiten | Es stehen an jeder FVI Veranstaltung Desinfektionsmittel, Masken und Einweghandschuhe zur Verfügung.                             |
| Bargeldloses Bezahlen             | Information an Teilnehmer; Bezahlung ohne Bargeld wird bevorzugt. Hierzu verfügt der FVI neu über TWINT 079 608 95 94 und SUMUP. |

## 1.3 DISTANZ HALTEN

| Massnahmen    |  |
|---------------|--|
| Zonen         | An den FVI Veranstaltungen werden wo möglich Zonen definiert (z.B. Einbahnen zum Herumgehen, Orte nur für Helfer). |
| Körperkontakt | Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden (z.B. Händeschütteln).  |

## 1.4 SCHUTZAUSRÜSTUNG

| Massnahmen                   |  |
|------------------------------|--|
| Persönliche Schutzausrüstung | <p>Der FVI stellt Schutzmasken für ihre FVI Mitglieder, Gruppenleiterinnen, Helfer, Teilnehmer und Kursleiter für die Verwendung im FVI Einsatzkontext zur Verfügung. Teilnehmer können Schutzmasken für die Verwendung vor Ort bei den Gruppenleiterinnen beziehen.</p> <p>Die Gruppenleiterinnen können die Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe im Lager des FVI beim Rathaus holen. Geht der Vorrat zu Neige, bitte den Vorstand informieren, um Lager wieder auffüllen zu können.</p> |

## 1.5 REINIGUNG

| Massnahmen              |   |
|-------------------------|---|
| Reinigung               | Die vom FVI genutzten Räumlichkeiten werden regelmässig gereinigt.  |
| Oberflächen/Gegenstände | Türklinken, Lichtschalter, Drucker, Liftknöpfe, Lifttürgriffe und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden vom FVI vor und nach einem Anlass desinfiziert. Plexiglasscheiben sind mit Glasreiniger zu reinigen. |
| Geschirr                | Tassen, Gläser, Geschirr und/oder Kochutensilien werden nach dem Gebrauch im Geschirrspüler oder wenn dies nicht möglich ist, mit Wasser und Seife gereinigt.   |
| WC-Anlagen              | WC-Anlagen werden von den Vermietern der Räumlichkeiten nach jedem Anlass desinfiziert und gereinigt.   |
| Abfalleimer             | Abfalleimer werden regelmässig geleert.   |
| Lüften                  | Es muss ein regelmässiger und ausreichender Luftaustausch in Arbeitsräumen stattfinden (Stosslüften: jede Stunde 5 Min oder 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).   |

## 1.6 BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

| Massnahmen               |  |
|--------------------------|--|
| Arbeiten von Zuhause aus | Allen aktiven FVI Mitgliedern steht es frei, an FVI Veranstaltungen teil zu nehmen oder mitzuarbeiten. Auch Vorstandssitzungen können auf Wunsch via Video-Konferenz oder ConfCall durchgeführt werden.  |
| Freiwilligenarbeit       | <p>Der FVI freut sich und dankt den Freiwilligen für die Wiederaufnahme bzw. Fortsetzung ihrer wichtigen Tätigkeit.</p> <p>Jedoch: Zum eigenen Schutz und dem der Teilnehmer weist der FVI deutlich auf das erhöhte Risiko der Selbstgefährdung und der Gefährdung Dritter hin. Jede/r sollte eine persönliche Risikoeinschätzung (inkl. Symptomabklärung und ev. Vorerkrankungen) vornehmen und auf dieser Basis eigenverantwortlich der Freiwilligenarbeit im FVI nachkommen oder nicht.</p> <p>Es ist wichtig, dass der persönliche Entscheid, vorübergehend keine Einsätze zu leisten, der Präsidentin oder den Vorstandsmitgliedern mitgeteilt wird (praesidentin@fvigis.ch oder info@fvigis.ch).</p> |

## 1.7 COVID-19 ERKRANKTE BEI EINER VERANSTALTUNG

Um die Ansteckungsgefahr im Verein zu minimieren, sind Personen mit Corona-Symptomen unverzüglich nach Hause zu schicken. In solchen Fällen ist zwingend sofort, der Präsidentin Katharina Hausmann-Hoppler telefonisch Meldung zu machen auf 078 677 15 57. Ist die Präsidentin nicht erreichbar ist die Vizepräsidentin Katia Löffel 079 669 66 28 umgehend zu kontaktieren oder sodann ein anderes Vorstandsmitglied.

| Massnahmen      |  |
|-----------------|--|
| Kranke Personen | Kranke Personen an einer Vereinsveranstaltung sind umgehend nach Hause zu schicken, zu protokollieren und anzuweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen. Wiederaufnahme des Einsatzes im FVI erst nach zwei Wochen Symptomfreiheit und in Absprache mit dem Vorstand. |
| Covid 19-Tests  | Über anstehende Covid-19-Tests und Testresultate ist die Gruppenleiterin zu informieren. Diese macht zwingend telefonisch oder per E-Mail-Meldung an den Vorstand.   |

## 1.8 INFORMATION

| Massnahmen                     |  |
|--------------------------------|--|
| Information BAG                | An allen FVI Veranstaltungen werden die Schutzmassnahmen gemäss BAG gut sichtbar ausgehängt.   |
| Information Teilnehmer         | Information der Teilnehmer, dass sich Erkrankte in Selbstisolation begeben sollen: gemäss Anweisungen des BAG. Regelmässige Informationen über Rundmail oder Telefon.  |
| Information Gruppenleiterinnen | Regelmässige Informationen durch den Vorstand mündlich oder per Mail. Bei Fragen der Gruppenleiterinnen steht der Vorstand zur Verfügung.  |
| Information Freiwillige        | Informationen direkt durch die Gruppenleiterinnen an einem Anlass vor Ort oder via Rundmail durch den Vorstand.<br><br>Bei Fragen der Freiwilligen usw. stehen die zuständigen Veranstaltungs- bzw. Gruppenleiterinnen sowie KursleiterInnen den Freiwilligen zur Verfügung. |

## 1.9 VEREINSLEITUNG

Der Vorstand des FVI ist für die Umsetzung der im Schutzkonzept festgehaltenen Massnahmen verantwortlich. Die Kompetenz für die Definition und Einführung von Massnahmen liegt ausschliesslich beim Vorstand des FVI. Änderungen der Massnahmen werden regelmässig vom Vorstand vorgenommen und kommuniziert. Die Verantwortlichen, Gruppenleiterinnen oder KursleiterInnen sind weiter für folgende Massnahmen zuständig:

| Massnahmen  |  |
|---|--|
| Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Seifenspender | Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Seifenspender werden an jeder Veranstaltung bereitgestellt und regelmässig nachgefüllt und es wird auf genügenden Vorrat geachtet. |
| Reinigungsmittel  | Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.   |
| Gefährdete Mitarbeitende  | Arbeits- oder Einsatzort (Home-Office), Arbeitsplatzgestaltung und allfällige Anpassungen bei den Aufgaben werden gesondert durch PSZH HR geregelt.  |
| Kranke Freiwillige  | Es arbeiten keine kranken Freiwilligen. Betroffene werden umgehend nach Hause geschickt.   |

## 2 DIENSTLEISTUNGSSPEZIFISCHE MASSNAHMEN

### 2.1 FREIWILLIGENARBEIT IM FVI

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

#### Vorstand, Gruppenleiterinnen und KursleiterInnen

| Massnahmen                       |  |
|----------------------------------|--|
| Durchführungsfreigabe            | Die Durchführungsfreigabe einer FVI Veranstaltung obliegt dem Vereinsvorstand. Dieser wiederum klärt diesen Entscheid mit den Gruppenleiterinnen bzw. KursleiterInnen. |
| Kommunikation und Zusammenarbeit | Austausch und Planung möglichst per E-Mail, Telefon- und Videokonferenz.   |

### 2.2 BÖRSE/GÄNGGALIMARKT

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

| Massnahmen Börse           |  |
|----------------------------|--|
| Annahme                    | Die Annahme der Kleider erfolgt im Freien über separaten Zugang direkt in die Turnhalle.   |
| Beschränkter Eintritt      | 20 Käufer*innen werden vom Freien direkt in die Halle (Verkaufsfläche 335.5 m2) eingelassen. Es besteht Masken- und Händedesinfektionspflicht. Jeder bekommt eine Karte. Es hat 20 Karten. Diese werden an der Kasse abgegeben, vom Personal desinfiziert und wieder zum Eingang gebracht. |
| separater Ein- und Ausgang | Ein- und Ausgang befinden sich an unterschiedlichen Orten. So werden die Besucher koordiniert durch die Halle geführt.   |
| Wartebereich               | Bei grossem Andrang warten die Besucher im Wartebereich ausserhalb des Gebäudes.   |
| Helfer-T-Shirts            | Helfer-T-Shirt werden gewaschen und gereinigt ausgegeben.  |
| Kassa/ Abstandsmarker      | Vor der Kasse fürs Anstehen gibt es Abstandsmarker. Pro Kasse wird nur eine Person für den Bezahlvorgang zugelassen. Dies wird vom Börsenteam koordiniert.   |



|                        |  |
|------------------------|--|
| Einweghandschuhe       | Den Helfern wird empfohlen für die Annahme, Stapeln, Aufräumen und Zurückgeben der Ware mit Einweghandschuhen zu arbeiten. |
| Bargeldloses Bezahlen  | Bezahlung mit TWINT wird bevorzugt.  |
| Haftungsausschluss FVI | Im Falle einer Ansteckung übernimmt der FVI keine Haftung.   |

| Massnahmen Gänggalimarkt  |
|---|
| Zwischen den Decken der Verkäufer*innen besteht ein Abstand von mind. 1.5m.                               |
| Am Gänggalimarkt besteht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren  |
| Pro Verkaufsdecke sind nur Personen des gleichen Haushalts erlaubt  |
| Bei jeder Verkaufsdecke darf nur 1 Käufer*in oder Personen des gleichen Haushalts einkaufen.              |
| Der Marktplatz wird mit Flutterband eingezäunt. Im eingezäunten Bereich gelten die oben genannten Regeln. |

## 2.3 ESSBAR

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

| Massnahmen               |  |
|--------------------------|--|
| Beschränkte Zutrittszahl | Es werden nur so viele Personen in die EssBar gelassen, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können.          |
| Abstandsmarker           | Wo nötig, wird mit 1.5m-Abstandsmarkern gearbeitet.  |
| Display der Ware         | Die Ware wird so arrangiert, dass die Abstandsregeln bestmöglich eingehalten werden können.                          |
| Einweghandschuhe         | Den Helfern wird empfohlen fürs Abholen, Einräumen und Aufräumen der Lebensmittel mit Einweghandschuhen zu arbeiten. |
| Bargeldloses Bezahlen    | Bezahlung ohne Bargeld wird bevorzugt (TWINT/Sumup).   |
| Haftungsausschluss FVI   | Im Falle einer Ansteckung übernimmt der FVI keine Haftung.   |

## 2.4 ADVENTSFENSTER

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

| Massnahmen             |   |
|------------------------|---|
| Nur Direktausschank    | Kein Buffett und keine Naschschalen. Konsumation nur im Sitzen. Service an den Tischen bevorzugt, um Warteschlangen zu vermeiden. |
| Tischbezug beim FVI    | Festbankgarnituren können kostenlos beim Frauenverein bezogen werden.   |
| Haftungsausschluss FVI | Im Falle einer Ansteckung übernimmt der FVI keine Haftung.  |

## 2.5 SENIOREN-ZMITTAG 60+

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

| Massnahmen             |  |
|------------------------|--|
| Anmeldung erforderlich | Eine Anmeldung ist erforderlich, um die Teilnehmerzahl kontrollieren zu können.  |
| Maskenpflicht          | Es besteht eine Maskenpflicht für die freiwilligen Mitarbeiter des FVI, sowie der TeilnehmerInnen. Am Tisch kann die Maske abgezogen werden.   |
| Tischinseln            | Es werden kleinere Tischinseln gemacht, an welche die sich vorgängig angemeldeten Personen zugewiesen werden. Die TeilnehmerInnen sollen angehalten, die Tische während der Veranstaltung nicht zu wechseln und Familienmitglieder zusammensitzen. |
| Haftungsausschluss FVI | Im Falle einer Ansteckung übernimmt der FVI keine Haftung.   |

## 2.6 NACHBARSCHAFTSHILFE

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

| Massnahmen             |   |
|------------------------|---|
| Einkäufe               | Wenn immer möglich werden die Einkäufe vor dem Hauseingang deponiert.                                       |
| Spitalfahrten (Impfen) | Maskenpflicht. Helfer tragen während der ganzen Zeit eine Maske und versuchen angemessen Abstand zu halten. |
| Bargeldloses Bezahlen  | Bezahlung ohne Bargeld wird bevorzugt (TWINT/Sumup). Ist dies nicht möglich, stellt der FVI eine Rechnung.  |
| Haftungsausschluss FVI | Im Falle einer Ansteckung übernimmt der FVI keine Haftung.  |

### 3 ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde allen FVI Gruppenleiterinnen, Kursleitern und Freiwilligen übermittelt. Für Erläuterungen und Rückfragen der Gruppenleiterinnen und Kursleitern steht der Vorstand zur Verfügung. Für Erläuterungen und Rückfragen der Teilnehmer stehen die jeweiligen zuständigen Kontaktpersonen der einzelnen Anlässe zur Verfügung.

Der Vorstand des Frauenverein Igis, 09.03.2021

## ANHANG

---

### Symptome Covid-19

---

Die wichtigsten Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus sind:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Eine Person gilt als sehr wahrscheinlich nicht mehr ansteckend, wenn sie mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, und sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind.